Freitag, den 6. October.

# Thorner  Zeitung.

Nro. 236. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

## Vor einem Jahre.

3. October. Vor Paris heute nach mehrtägiger Ruhe Kanonendonner vom Mont St. Valerien. Seine gegen St. Cloud gerichteten Kugeln thun keinen Schaden.

" " Cabinetsordre, wonach die Ausfuhr von Hafer und Kleie über die Grenze von Memel bis Saarbrücken wieder freigegeben wird.

4. " Der General-Gouverneur in Hannover hebt sein Verbot der Versammlungen der social-demokratischen Partei wieder auf.

5. " Verordnung des Maire und Commandanten von Strasburg, wonach die Bauarbeiter daselbst sich zu melden haben und Seitens der Stadt und des Militär-Gouvernements beschäftigt werden sollen.

6. " Siegreiche Gefechte der Division Degenfeld bei Saint Remy und Nompatelize gegen Linie und Mobilgarden der Franzosen, die auf Rambervillers zersprengt und zurückgeworfen werden.

## Tagesbericht vom 5. October.

Die nächste Reichstagssession, deren Eröffnung in der dritten Woche dieses Monats stattfinden soll, wird für die wirthschaftliche wie politische Entwicklung unsers Vaterlandes unzweifelhaft von großer Bedeutung werden. Zunächst ist der Beschlußfassung des Reichstags außer der Feststellung des Reichshaushaltes zum ersten Mal der gesammte Militär-Etat des deutschen Reiches unterbreitet; sodann werden zwei Vorlagen bezüglich der Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten und der Feststellung der Pensionsverhältnisse derselben zu erledigen sein, u. endlich ist, der „Prov.-Corr." zufolge, der Reichstag berufen, an der Münzreform bei der Verwendung der Kriegskontribution und im Zusammenhange damit bei der Errichtung eines stets bereiten Reichskriegsschatzes mitzuwirken. Damit ist aber auch die Reihe der Vorlagen abgeschlossen, welche der nächsten Reichstagssession zugehen sollen, und damit ist denn leider auch zugleich die traurige Gewißheit gegeben, daß die freiheitliche Entwickelung Deutschlands von der Bundesregierung absolut garnicht in's Auge gefaßt wird, denn Vorlagen, welche sich auf die Vermehrung der Garantien der persönlichen Freiheiten des Einzelnen oder auf eine gesunde Entwickelung der sozialen Verhältnisse beziehen, werden die Volksvertretung nicht beschäftigen.

Was nun zunächst die Feststellung des Militäretats anlangt, so ist es, nach Angabe der „Prov. K.", bisher nicht möglich gewesen, dem Reichstage behufs Feststellung der Ausgaben eine vollständige Etatsaufstellung für das Reichsheer vorzulegen; nur eine Feststellung der Gesammthöhe der nächstjährigen Ausgaben für das Kriegsheer soll mittels Etatsgesetz erfolgen. Von unterrichteter Seite wird uns dazu bemerkt, daß die Bundesregierung eine mäßige Erhöhung des Betrages von je 225 Thaler für die Kopfzahl der Mannschaften fordern werde, wogegen sie an der bisherigen Friedens-Präsenzstärke festhalten will. Unsers Erachtens liegt der Volksvertretung die Pflicht auf, unter keiner Bedingung in die Erhöhung des Militär-Etats zu willigen, denn die Summen, welche zur Aufbesserung der Verpflegung der Mannschaften unbedingt erforderlich sind, können und müssen durch eine Herabsetzung der Friedenspräsenzstärk gewonnen werden. Nach den Erfahrungen der letzten großen Kriege wird es der Regierung in der That sehr schwer werden, den Reichstag davon zu überzeugen, daß alles Heil in der Kriegskunst von der dreijährigen oder noch längeren Dienstzeit abhängig ist; hatten doch die napoleonischen Heere eine viel längere Drillung hinter sich und sind unterlegen, wie sich auch nicht ableugenen läßt, daß die sächsischen Truppen, welche bei Gitschin u. Problus, u. die hannoversche Armee, die bei Langensalza sich so vortrefflich schlugen, in nicht ganz zweijähriger Frist ihre Ausbildung erhielten. Gute Führung und Instruction, eiserne Disciplin, technische Ausbildung und alle die Eigenschaften, welche eine Armee unüberwindlich machen, können sehr wohl bei zweijähriger Dienstzeit gewonnen werden. Keine Erfahrung widerspricht dem, denn die Niederlage der österreichischen Armee resultirte nicht aus der geringen Dienstzeit, sondern aus der schlechten Führung, aus der schlechten Bewaffnung der Infanterie und aus der mangelnden Intelligenz des einzelnen Soldaten. Hoffen wir also, daß die Volksvertretung des deutschen Reiches die zweijährige Dienstzeit mit aller Energie fordert und nur für diese die Mittel bewilligt. —

## Deutschland.

**Berlin**, d. 4. October. **Standesherrlichkeit und Kaufmannschaft.** In einem der Prozesse gegen Dr. Strousberg und Consorten hat der Herzog von Ujest als angeblich reichsunmittelbarer Standesherr den Anspruch auf einen privilegirten Gerichtsstand erhoben und damit die Entscheidung verzögert. Wir wollen hier nicht untersuchen ob der Herzog von Ujest wirklich in Preußen als deutscher Standesherr im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei (wir bezweifeln es stark) — jedenfalls wird diese herzogliche Einrede dazu beitragen müssen, zunächst in der Presse die ganze, aus Rheinbunds- und Bundestags-Zeiten übernommene Ausnahme-Gesetzgebung für die sogenannten „Standesherren" einer erneuten Kritik zu unterziehen. Als dem hohen Adel die beregten Privilegien eingeräumt wurden, damals hat er wenigstens keine Handelsgeschäfte betrieben. Wenn aber ein Mann, der einerseits seine ausgezeichnete gesellschaftliche Stellung dazu benützt, industrielle Unternehmungen zu poussiren und daraus höheren Vortheil zu ziehen, nach der Hand der geschäftlichen Verbindlichkeiten durch Berufung auf die Pri-

---

### Die St. Wenzelskrone.

Es ist zum drittenmale, daß innerhalb eines Jahrzehnts der Kaiser von Oesterreich das Versprechen erneuert, sich in Prag als König von Böhmen krönen zu lassen. „Wir erkennen gerne die Rechte des Königreiches an, und sind bereit, diese Anerkennung mit unserem Königseide zu erneuern." Das sind die Worte der Botschaft an den Böhmischen Landtag v. 12. Septbr. 1871.

„Der König von Böhmen", so heißt es in einem czechischen Werke, „wird bereits mit dem zurückgelegten 14 Lebensjahre großjährig und kann daher schon von diesem Augenblicke an, den Thron besteigen. Nach der Thronbesteigung läßt sich der König von Böhmen auf der Prager Burg nach altherkömmlichem Gebrauche und Ritus in feierlicher Weise krönen. Es ließen sich alle Inhaber des böhmischen Thrones krönen, mit Ausnahme Kaiser Joseph's I., welcher wegen der damaligen Kriegsperiode und wegen der kurzen Dauer seiner Regierung keine Zeit fand, sich krönen zu lassen, obwohl er es wünschte; dann mit Ausnahme Joseph's II., welcher überhaupt alle ererbten Rechte nicht sonderlich achtete." In dem Patente vom 1. August 1804, in welchem Franz I. den erblichen Titel eines Kaisers von Oesterreich annimmt, bestimmt der vierte Artikel: „Bei den Krönungs-Feierlichkeiten, denen sich unsere Vorfahren als Könige von Ungarn und Böhmen unterzogen, hat es auch für die Zukunft ohne alle Aenderungen zu verbleiben." Der gegenwärtig regierende Kaiser versprach am 13. April 1861 der an ihn abgesendeten Deputation des böhmischen Landtages, sich feierlich krönen zu lassen; er wiederholte 1865 dieses Versprechen und jetzt abermals.

Die böhmischen Reichs-Insignien, welche in der Kreuzcapelle auf Burg Karlstein bei Prag aufbewahrt wurden, ruhen nun unter siebenfachem Verschlusse oberhalb der Wenzelcapelle in einem verborgenen Raume des Prager Veitsdomes. Als Kaiser Karl IV. den Entschluß faßte, sich und seine Gemahlin Blanca von Valois krönen zu lassen, und auf seinen Befehl die neue Krone dazu verfertigt werden sollte, traf es sich, daß das dazu bestimmte Gold nicht reichte. Karl war abwesend, und so hatte Blanca den Einfall; die alte goldene Krone des heiligen Wenzel zur Ergänzung mit in den Schmelztiegel wandern zu lassen. Karl war darüber untröstlich. Der Prager Bischof Ernst von Pardnbitz rieth nun, die neue Krone bei den Reliquien des Heiligen aufbewahren zu lassen, ja er erwirkte eine Bulle des Papstes Clemens VI., welche Jeden, der gegen die Anordnung handeln werde, mit dem Banne bedrohte.

Diese böhmische Krone nun besteht aus einem goldenen Stirnreif, aus dem sich vier Ornamente in der Gestalt mittelalterlicher Lilien erheben; über denselben kreuzt sich ein Doppelbogen, an welchem über dem Scheitel des Hauptes ein Kreuz angebracht ist. Sie ist reich mit Edelsteinen, Rubinen, Saphiren, Smaragden, Balassen, und Perlen besetzt. Ein ungeschliffener Saphir vom hellsten Wasser, 40 Karat schwer, ziert die Stirnseite. Das Gewicht der Krone beträgt 4 Pfund 13¾ Loth. Der Habitus derselben ist ein mittelalterlicher und offenbar conform gehalten mit der älteren französischen Krone der Könige aus dem Hause Valois.

Stammt die Krone, die keine Wenzelskrone mehr ist, unzweifelhaft aus Karl's IV. Zeit, so läßt sich dieses vom Reichsapfel, Scepter und Krönungsmantel keineswegs behaupten. Diese wurden zur Zeit Kaiser Rudolph's II. von italienischen Künstlern verfertigt. Das Gemach über der Wenzelscapelle darf nur auf ausdrücklichen Befehl des Landesfürsten, in Gegenwart von sieben Deputirten aus dem Herrenstande und unter Aufsicht des Erzbischofs und Statthalters, geöffnet werden. Das sogenannte Wenzelsschwert wird abgesondert von diesen Kleinodien im Prager Domschatz aufbewahrt. Nach der Ansicht des Conservators Bock bietet dieses Schwert keineswegs Anhaltspunkte für ein hohes Alter. Die Czechen sagen, es stamme von dem Heiligen, also aus dem 10. Jahrhunderte. Nach allen Aeußerlichkeiten muß es aber in das Ende des 15. Jahrhunderts gesetzt werden. Bei der Krönung wird es vielleicht wieder eine Rolle spielen: der neue König schlägt damit die St. Wenzelsritter.

Von Wenzel selbst stammt also bei allen diesen Dingen nichts mehr her. Aber die Czechen halten daran fest, und der Glaube macht selig. Sanct Vaclav ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen; er ist der Schutzpatron des Landes, und der 28. September, sein Tag, ein allgemeiner Feiertag. Doppelt heilig erscheint sein Grab im Veitsdome. In den böhmischen Landrechten von 1404 steht die Verfügung: „Ebensowenig wie ein des Todschlages Beschuldigter ergriffen werden könne, wenn seine Frau ihn umarme oder mit ihrem Kleide decke, oder er vor der Königin von Böhmen sich befinde, ebensowenig darf er an dem Grabe des heiligen Wenzel auf dem Prager Schlosse ergriffen werden."

Auf dem Roßmarkte (Wenzelsplatze) zu Prag, wo die plumpe Reiterstatue des Heiligen steht, tönen an seinem Tage, während seiner Octave, die Litaneien der Czechen zu ihm empor. Die Capelle wölbt sich mit dem Schein purpurner Lampen über ihm, auf seiner Brust glänzt das Bild der Muttergottes von Altbunzlau, welches er bei sich geführt haben soll, als der wilde Boleslaw 935 ihn ermordete. Dann ertönt das alte Wenzelslied: „Heiliger Wenzeslaus, Herzog des Böhmerlands", dessen Schlußstrophe von den Czechen nicht ohne politischen Beigeschmack gesungen wird:

Deinen Schutz erbitten wir,
Erbarm' dich über uns.
Tröste die Traurigen,
Wehr alles Uebel ab,
Heiliger Wenzeslaus.

An der Auffrischung des Andenkens an den Heiligen arbeiten die czechische Presse, Kirche und Schule gemeinschaftlich, und das ursprünglich rein kirchliche Lied, welches im Jahre 1343 vom Bischof Ernst von Pardubitz gedichtet worden sein soll, das unter Vorantragung der Wenzelsfahne bei Beginn der Schlachten gesungen wurde, es ist heute fast ein politisches geworden. Wenn der Czeche singt: „Wehr' alles Uebel ab", so denkt er bei dem „Uebel" natürlich nur an die Deutschen. Wenzel im Bilde, auf einem Schimmel in voller Rüstung sitzend, mit der Herzogskrone auf dem Haupte, den Wimpelspeer mit dem alten vor Ottokar'schen Wappen Böhmens, dem schwarzen Adler im weißen Felde, haltend, ist in jeder czechischen Bauernhütte zu finden. Das ist der heilige Wenzel, der milde fromme Fürst, der in Andacht und Bußübungen den größeren Theil seines Lebens verbrachte und den Wein selbst kelterte, den er zum Abendmal brauchte; er pflanzte ebenso den Weizen, drosch ihn, mahlte ihn und buck daraus die Hostien: in Altbunzlau ist noch die Kirche zu sehen, wo dies geschah.

An jene Wenzelkrone nun knüpfen die Czechen ihr historisches Recht", wie die Ungarn an die Stephanskrone. Aber sie können nicht leugnen, daß die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens wesentlich das Werk der deutschen Kaiser ist. Böhmen, nobile imperii membrum, das edle Glied des deutschen Reichs, erlangte theils durch Heinrich IV., theils durch die Hohenstaufen Friedrich I. und Friedrich II. die königliche Würde. Im Hinblick auf die Dienste, welche das ganze Volk der Böhmen dem deutschen Reiche leistete, ernannte Friedrich II. den Ottokar zum König und übergab ihm taxfrei die Regalien. Später, zu Karls IV. Zeiten und in den Urkunden dieses Kaisers, ist, wie Höfler nachweist, nirgends von einer St. Wenzelskrone die Rede und die böhmische Krone wurde nicht etwa in einem St. Wenzelsstein, sondern im Karlsstein neben den deutschen Reichsinsignien aufbewahrt.

vilegien einer halbsouveränen Stellung auszuweichen sucht und der Justiz ein Schnippchen schlägt, so wollen wir — nicht erörtern, wie weit ein solches Verfahren den allgemeinen Vorstellungen von Loyalität und — Ritterlichkeit entspricht, sondern wir fragen, ob der Rechtsstaat ein solches Mißverhältniß dulden kann und darf. Nebenbei wird diese Lehre endlich nicht verloren sein für Diejenigen, welche sich durch die vornehmen Namen, die gewissen Unternehmungen zum Aushängeschild und zur Empfehlung dienen müssen, der eingehenderen Prüfung des inneren Werthes derselben enthoben glaubten. Zu diesem ganzen rumänischen Eisenbahnschwindel tritt uns eine Reihe verschiedenartiger Verirrungen und Verwirrungen des juristischen Urtheils, des Rechtssinns und der öffentlichen Moral entgegen, welche die Tagespresse zur Aufklärung des großen Publikums nachdrücklich beleuchten sollte.

— Tabacksteuer. Die Reichssteuerbüchse, das symbolische Zeichen unserer neugegründeten Einheit, wird sich öffnen und, wenn auch nicht in so zahlreicher Anzahl wie vor einigen Jahren, das deusche Volk mit neuen Steuern zu beglücken suchen. Vor Allem ist es — meine Herren Raucher, erschrecken Sie nicht — der Taback, der als Reichssteuerobjekt behandelt werden soll. So meldet die Weserzeitung, das offiziöse Blatt mit dem liberalen Mäntelchen, das neuerdings vielfach vertrauliche Mittheilungen aus dem Allerheiligsten der Regierung enthält. Als Compensation für diese neue Steuer wird dann die Zeitungsstempelsteuer — aufrechterhalten.

— Zum Militäretat. Die Regierung will an dem eisernen Militäretat schon um deshalb nicht festhalten, weil, wie die K. Z. mit Bestimmtheit versichert, daß die Anforderungen für denselben vom nächsten Jahre ab noch gesteigert werden sollen. Man sollte meinen, jetzt nach einem glorreich durchgeführten Kriege, in welchem sich die Güte unserer Heeresverfassung allerdings glänzend bewährt hat, durch welchen aber zugleich erwiesen ist, daß zu feldtüchtiger Ausbildung des Soldaten von den militärischen Behörden selbst eine so lange Dienstzeit nicht für nothwendig erachtet wird, wäre es Zeit, die unerträglich harte Militärlast, welche dem Staat auf vielen anderen Gebieten — wir erwähnen hier nur das Unterichtswesen — die Mittel zu einer gedeihlichen Wirksamkeit entzieht, eher zu vermindern. Selbst Blätter. die wahrhaftig nicht mit demokratischem Oele gesalbt sind, wie z. B. die K. Z., fordern ein weitgreifendes Urlaubssystem und Verminderung der Militärlast. Die Fortschrittspartei hält in dieser Frage fest an ihrer alten Forderung einer nur zweijährigen activen Dienstzeit, und dies um so mehr, als sie der durch die Ereignisse gerechfertigten Ueberzeugung ist, daß dieselbe dem Interesse des Dienstes genügt und sie, ganz abgesehen vom Kostenpunkte, es für eine Ungerechtigkeit hält, die persönliche Freiheit des Einzelnen länger zu hindern, als dies durch das Interesse des Ganzen geboten ist.

— Zur Münzreform. Wenn es auch feststeht, daß die Herrschaft des Thalers zu Ende ist, so ist die Angelegenheit betreffend die Regelung der Münzfrage doch noch nicht so spruchreif, um in Form einer Vorlage an den Bundesrath gelangen zu können. Man hat sich noch nicht einmal über die Benennung der Münzeinheit entschieden und schwankt noch zwischen Krone, Mark, Schilling und Gulden.

— Die Kreuzzeitung bring wieder ein prachtvolles Kunststück diplomatischer Dementirungsarbeit. Sie will nämlich von kompetenter Seite die Mittheilung erhalten haben, der Major v. Plötz, der Erfinder des geflügelten Wortes von dem größern Kapital an Ehrgefühl bei Offizieren, habe nicht wegen dieser seiner Aufgabe im Reichstage, sondern wegen seiner bei Königgrätz erlittenen schweren Bewundung den Abschied nachgesucht und erhalten. Dagegen wäre Nichts zu sagen, die Kreuzzeitung fügt aber hinzu: „Im Uebrigen aber wird Hr. v. Plötz als wohlhabender Mann durch seine Pensionirung in eine Lage gesetzt, die er lange gewünscht hat," und es entsteht nur die Frage: ist Herr v. Plötz erst jetzt plötzlich ein wohlhabender Mann geworden, oder hat sich die „wünschenswerthe Lage" erst fühlbar gemacht, nachdem das geflügelte Wort dem Zaum seiner Zähne entfloh. Wir glauben das Letztere annehmen zu dürfen, und die Kreuzzeitung widerspricht dem nicht.

— Berlin wird noch manche unerfreuliche Reminiscenzen an die theilweise beendeten Strikes zu knüpfen haben. Vor einigen Tagen war hier ein Bauunternehmer aus Metz anwesend, welcher für circa eine Million Thaler Tischlerarbeiten, die zu den in Elsaß-Lothringen auszuführenden Regierungsbauten, Kasernen ꝛc. erforderlich sind, an hiesige Tischlermeister vergeben wollte. Trotz der Geneigtheit der hiesigen Tischlermeister, derartige Lieferungen zu übernehmen, hat der Offerent hier nichts ausrichten können. Die hiesigen Reflectanten trugen Bedenken zu contrahiren, weil sie bei dem noch nicht beendigten Strike der Tischlergesellen nicht wissen, ob sie über die erforderlichen Arbeitskräfte zu verfügen haben werden. In diesem einzigen Falle also schon wird Berlin durch einen Strike eine runde Million entgehen.

— Der große Schiller muß sich im Grabe umdrehen, wenn er vernimmt, wie sein Andenken von den Vätern der Stadt der Intelligenz maltraitirt wird. Bekanntlich soll Berlin nach zwölfjähriger Erwartung endlich am 10. November das Schauspiel erleben, daß das Standbild des Lieblingsdichters des deutschen Volkes auch von der Bretterbude vor dem k. Schauspielhause befreit wird. Magistratus will indeß die Enthüllung in sehr hausbackener Form, ohne Sang und Klang vor sich gehen lassen und Berlin die Ueberraschung lassen, eines schönen Morgens beim Erwachen zum allgemeinen Erstaunen das Standbild aufgeflanzt zu sehen. Die berliner Stadtverordneten waren pietätvoller, sie halten den Magistratsantrag für eine Versündigung an den Manen des Volksdichters und adoptirten in gemischter Deputation ein Festprogramm, das eine angemessene Ausschmückung des Denkmals, Festzug, Reden, Musik, Theilnahme des Kaisers und des kaiserlichen Hauses, sowie der Koryphäen in Kunst und Wissenschaft umfaßte. Der Magistrat hat jedoch dies Project nicht acceptirt, er besteht vielmehr „aus Princip" auf seinen ersten Antrag, er hat aber, Odium der Ablehnung von sich abzuwälzen, für den schlimmsten Fall der eventuellen Festdeputation 20,000 Thaler zur Verfügung gestellt. Allah ist groß, der Berliner Magistrat aber ist größer!

— Der Kaiser wird nach den jetzigen endgültigen Bestimmungen am Donnerstag Baden-Baden verlassen und Tags darauf in Berlin eintreffen. Fürst Bismarck kehrt schon am Donnerstag hierher zurück.

— Der verstorbene Geh. Ober-Justizrath Dr. von und zur Mühlen war, wie die „Germ." in elegischer Stimmung berichtet, der einzige katholische Rath im Justizministerium, ferner das einzige katholische Mitglied des Staatsrathes und des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflikte. Unter sämmtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums, unter sämmtlichen Ministerialdirectoren, unter sämmtlichen Räthen der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, endlich unter sämmtlichen wirklichen Regierungs-Präsidenten befindet sich kein Katholik.

— Die gesammtdeutsche Armee verfügt gegenwärtig über sieben Feldmarschälle und einen General-Feldzeugmeister mit Feldmarschallrang. Dagegen befinden sich in unmittelbar activer Verwendung als Truppenführer bei der deutschen Armee gegenwärtig von der Generalität acht Generäle der Kavallerie, zwanzig Generäle der Infanterie, 78 Generallieutenants und 171 Generalmajors. Als Chefs von Regimentern treten dem noch hinzu 1 Admiral, der Prinz Adalbert von Preußen, fünf Generäle der Kavallerie, sieben der Infanterie und drei Generallieutenants. Insgesammt würden sich demnach bei der deutschen Armee zur Zeit 301 Generäle der verschiedenen Grade in unmittelbarer Verwendung und thatsächlicher Activität befinden.

— Die hier erschienene „Provz. Corresp." bestätigt, daß die nächste Reichstagssession etwa Mitte des laufenden Monats eröffnet werden wird. Den wichtigsten Gegenstand der Berathungen in der diesmaligen Session, deren Dauer nicht sehr ausgedehnt sein kann, wird der Reichshaushalt für 1872 bilden, dessen Voranschlag zum ersten Male die Einrichtungen des Deutschen Reiches in seiner Gesammtheit umfaßt. Der Reichstag wird bei der diesmaligen Berathung des Haushalts zum ersten Male auch über die Ausgaben für das Reichsheer Beschluß zu fassen haben. Bis zum 31. December 1871 sind (nach Art. 62 der Verfassung) zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Heer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen dem Reichsfeldherrn so viel mal 225 Thlr., als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres beträgt, zur Verfügung gestellt. Der Etat über die Ausgaben für das Bundesheer ist während dieser Uebergangszeit dem Bundesrathe und dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme und zur Erinnerung vorzulegen. Nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres dagegen werden zwar die Beträge von je 225 Thlr. für die Kopfzahl der zu stellenden Mannschaften seitens der einzelnen Staaten zur Reichskasse weitergezahlt, die Verausgabung dieser Summe für das Reichsheer und dessen Einrichtungen soll aber alsdann durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden. — Es lag bisher in der Absicht der Reichsregierung, dem Reichstage behufs Feststellung der Ausgaben alsbald eine vollständige und genaue Etatsaufstellung für das Reichsheer und die Militäreinrichtungen vorzulegen. Sollte dies wegen augenblicklicher Schwierigkeiten noch nicht ausführbar sein, so würde doch eine Feststellung der Gesammthöhe der nächstjährigen Ausgaben für das Kriegsheer im Etatsgesetz zu erfolgen haben. Die Berathung des Reichshaushalts wird hierdurch jedenfalls eine größere Ausdehnung und Bedeutung als bisher gewinnen.

Im Zusammenhange mit dem Haushaltsetat wird eine Vorlage wegen Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten erfolgen, ebenso wie eine solche für die preußischen Staatsbeamten beim Landtage beantragt werden soll. Ein weiterer Gesetzentwurf ist bestimmt, die Stellung der Reichsbeamten und ihre Pensionsverhältnisse zu regeln. Von wichtigeren Vorlagen dürfte dem Reichstage noch die Münzreform zugehen. Derselbe wird außerdem bei den weiteren Beschlußnahmen über die Verwendung der Kriegscontribution und im Zusammenhange damit über die Errichtung eines Reichskriegsschatzes mitzuwirken haben. Die in der Vorbereitung begriffenen wichtigen Reformgesetze auf dem Gebiete der Rechtspflege, sowie das Reichspreßgesetz und andere Vorlagen dürften erst in der nächsten Frühjahrssession des Reichstages zur Berathung gelangen.

— Der in Darmstadt am 4. d. eröffnete Protestantentag hat eine Resolution angenommen, welche es als Pflicht des deutschen Volkes bezeichnet, insofern das Unfehlbarkeitsdogma die Souveränität des Staates, den confessionellen Frieden und die Geistes- und Gewissensfreiheit angreifen sollte demselben entschieden entgegenzutreten. Eine fernere Resolution erklärt das staatliche Verbot des Jesuitenordens in Deutschland und die Verschließung der Schulen vor den Jesuiten für nothwendig.

— In Betreff der Anwendung der Vorschriften der neuen Maaß- u. Gewichtsordnung auf die Erhebung, Controlirung und Vergütung der Braumalzsteuer hat der Finanzminister nachstehende Bestimmungen getroffen: I. Die in den Brauereien vorhandenen, bereits vermessenen oder noch vor dem 1. Jan. k. Jahres zur Vermessung gelangenden Braugefäße sollen von den Brauerei-Inhabern nach näherer Bestimmung der Steuerbehörde neben der Bezeichnung des Rauminhalts nach preuß. Quarten auch mit der Inhaltsangabe nach Litern versehen werden. II. Der Rauminhalt der nach dem 1. Jan. k. J. zu vermessenden Brauerei-Geräthe und Gefäße ist außschließlich nach Litern zu ermitteln und anzugeben. III. Vom nächsten Jahre ab wird die Gewährung der Steuervergütung für die Ausfuhr von inländischem Bier unter den im Uebrigen unverändert bleibenden Bestimmungen davon abhängig gemacht, daß mindesten 50% (25 Kilogramm) Braumalzschrot auf je $114\frac{1}{2}$ Liter Bier verwendet sein müssen und daß bei der Ausfuhr von Bier in Flaschen wenigstens $247\frac{3}{10}$ Liter Bier auf einmal ausgeführt werden. Sämmtliche Anmeldungen der Brauerei-Inhaber, welche die Braumalzsteuer-Erhebung, Controlirung oder Vergütung betreffen, sind von 1. Jan. 1872 ab nur nach dem neuen Maaßsystem zuläßig uod zwar ist überall, wo bisher die Deklaration nach preußischen Quarten und Scheffeln zu geschehen hatte, dieselbe nach Litern abzugeben, der Bierzug aber nach Hektolitern anzumelden und festzustellen.

— Die „Prov. Corr." behandelt heute in längerer Ausführung in Goldwährung, die sie grade jetzt bei der Zahlung französischen Kriegskontribution in Gold für außerordentlich günstig und vortheilhaft hält. Das halbamtliche Blatt erklärt sich sich für die Ausprägung von Stücken zu 15 Mark = 5 Thlr (1 Mark = 10 Sgr.) zu 20 Mark = $6\frac{1}{3}$ Thlr. und zu 30 Mark = 10 Thlr.

## Ausland.

Oesterreich. Der Streit der Nationalität in Oesterreich wird nicht nur um die Hegemonie in dieser sprachen- und racenreichen Monarchie geführt. Es handelt sich nicht nur darum, ob die Slaven oder die Deutschen und Magyaren den Grundcharakter des Reichs bestimmen sollen. Neben der kirchlich-politischen Frage, ob der Staat sich unbedingt den Geboten und Verordnungen der katholischen Kirche unterwerfen oder gegen dieselbe seine eigenen Rechte zu wahren habe, ist es vielmehr auch die auswärtige Politik, welche die hadernden Völker entzweit. Die Slaven, mit den strengen Katholiken vereint, würden einerseits nach dem Osten gravitiren und sich als die natürlichen Verbündeten Rußlands zur Erledigung der orientalischen Frage berufen fühlen u. auch beweisen wollen. Dagegen würden die Fäden, die von dem deutschen Reiche und dem Königreiche Italien aus nach Wien laufen, von den slavischen Fingern zerschnitten werden.

Italien. Der heilige Stuhl hat neuestens beim auswärtigen Ministerium zu Wien über die Hindernisse Beschwerde geführt, resp. Protest erhoben, welche der Verkündigung des aus dem ökumenischen Concil hervorgegangenen Dogmas bereitet wurden, und hat Graf Beust darauf einfach entgegnet, daß er seinerseits zunächst keinen Anlaß habe, den Gegenstand zu discutiren, sondern daß er das betreffende Schriftstück zur Kenntniß der beiden Ministerpräsidenten gebracht.

Frankreich. Das Gespenst des Bonapartismus hat den Franzosen so die Köpfe verdreht, daß sie selbst die Anwesenheit der so verhaßten Prussiens auf französischem Boden für den Augenblick vergessen haben. Aus den Mienen der Regierungsmänner ebenso wie aus den Spalten der Journale grinst einem diese Besorgniß entgegen. Wie weit dieselbe begründet ist, möge man aus einer Correspondenz des in Brüssel erscheinenden „Echo du Parlement" beurtheilen, welche in der nächsten Umgebung des Hrn. Thiers ihre Quellen hat. Darnach hätte der Präsident der Repnblik die genaueste Kunde von allen Schritten, welche die Bonapartisten in London, Genf, Paris und sonstwo gethan haben. Er kenne ferner genau den Belauf der Summen, die früher und jetzt an die Journale ausgetheilt werden. Ein hochgestellter Beamter des Kaiserreichs besorge diese Vertheilung; die Summen vaiirten von 3000 bis 5000 Franks monatlich. Endlich seien auch der Regierung die Straßen und die Nummern der Häuser bekannt, wo bonapartistische Agenten ins Geheim angeworben werdeu. Grade weil Thiers von allem dem unterrichtet ist, glaube er die Umtriebe nicht fürchten zu müssen. Dabei hege er das unbedingteste Vertrauen zu Mac Mahon und dem jetzigen Gouverneur von Paris, General Ladmirault. Die dermalige Parole für die bonapartistische Presse bestehe einfach darin, das Terrain für ein neues Plebiscit zu bearbeiten. Auch die Prinzen von Orleans benutzen die Ferien der National-Versammlung, um sich bei den Parisern populär zu machen. Sie zeigen sich fast jeden Tag an irgend einem öffentlichen Orte. So wohnten Mitte voriger Woche der Herzog von Aumale, der Prinz von Joinville und der Herzog von Nemours einer Vorstellung in der Oper an. Vor Ende der Vorstellung verließen sie das Haus, fanden aber, als sie aus demselben heraustraten, eine Masse Personen vor, die zwar keine Rufe ertönen ließen, sie aber mit solcher Ehrerbietung begrüßten, als wenn sie noch die Tuilerien bewohnten. Dem Vernehmen nach war diese Ovation vorbereitet worden. Ungeachtet ihrer Bemühungen nimmt

die Popularität der Prinzen unter dem Volke nicht zu, wenn sie auch bei einem Theile der höheren Klassen beliebt sein mögen, und Gambetta hat wohl Recht, wenn er sagt, daß sie ohne alle Macht im Lande sind.

## Provinzielles.

Gollub, den 1. Oktober. Der Kronprinz hat die Königswürde der hiesigen Schützengilde angenommen und derselben zum Andenken eine silberne Medaille zukommen lassen.

Culm, den 1. Oktober. Die von Herrn Ignatz Danielewski projektirte Begründung einer großartigen „polnischen Aktien-Buchhandlung", deren Werke durch ein „Heer von Kolporteuren in allen polnischen Hütten" verbreitet werden sollten, ist einstweilen auf bessere Zeiten vertagt worden, weil der Verein zur Beförderung der moralischen Interessen unter der polnischen Bewohnerschaft die verlangte Kleinigkeit von 25,000 Thlrn. nicht gut aufbringen zu können glaubte. Dafür zeigt aber der Redakteur des „Przyjaciel ludu" an der Spitze seiner neuesten Ausgabe an, daß es ihm mit Hilfe eines „vornehmen Freundes" möglich gemacht sei, an die „Kassuben" eine größere Anzahl von Freiexemplaren zu verabfolgen. Wer also von dieser Wohlthat Gebrauch machen will, hat in frankirter Zuschrift der Redaktion des „Przyjaciel ludu" seine Adresse mitzutheilen und „gewissenhaft zu versichern" daß er den Abonnementsbetrag von $7\frac{1}{4}$ Sgr. nicht zahlen kann. —

Garnsee, d. 1. October. Für Diebe bietet unsere gute Stadt jetzt ein günstiges Terrain; denn die treuen Wächter des Hauses, welche wachsamer als die kärglich bezahlten Nachtwächter das Nahen des Feindes wittern und durch lautes Bellen verrathen, die Hunde, fehlen. Es hat sich nämlich vor einigen Tagen hier das Gerücht verbreitet, daß ein toller Hund sich mit den Hunden der Stadt gebissen habe. Sämmtliche Hunde fielen als Opfer dieser Nachricht. Der tolle Hund — es war wirklich ein solcher — wurde in Ludwigswalde erschossen. Leider ist ein Opfer zu beklagen. Es wurde dort ein Kind von ihm gebissen.

## Locales.

— 19. **Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 4. d. Mts.** Vorsitzender Herr Justizrath Kroll, im Ganzen 23 Mitglieder Vom Magistrat die Herren Stadträthe Banke und Heins.

Von den zur Verhandlung gekommenen Vorlagen wurden einige in geheimer Sitzung berathen, andere wegen einzuholender Information bezüglich der Beschlußnahmen, und aus anderen Gründen zur nächsten Sitzung zurückgelegt. Nur eine, für unseren Platz höchst wichtige Angelegenheit, welche allseitig in einer zweistündigen Debatte beleuchtet wurde, fand einen theilweisen Abschluß. Es handelte sich um die Durchführung des seit Jahren angeregten Projects hierorts einen Vieh- und Pferdemarkt zu begründen. Die von den städtischen Behörden für diese Angelegenheit gewählte Commission, welche nach vielfachen Ermittelungen an sachverständiger Stelle, das Project als für die Stadt unmittelbar und mittelbar lukrativ fand, befürwortete, sowie die Vereinigten Ausschüsse schlugen der Vers. vor: 1) zu genehmigen, daß der Magistrat den Pachtvertrag mit der Gemeinde Mocker abschließe, welche für den ihr angehörigen Antheil am Platze für den Viehmarkt 5 (fünf) Thaler jährlichen Pacht-Zins verlangt; — 2) zu bewilligen, zu den baulichen Einrichtungen auf dem Viehmarkt 3750 Thaler. Die Vers. machte diese Vorschläge zu ihren Anträgen. Wir werden Gelegenheit haben, auf dieses Projekt noch einmal zurückzukommen, da dasselbe noch einmal vor seiner Ausführung an die Stadtv.-Vers. gelangt. — Der vom Magistrat der Vers. zugeschickte Entwurf des Ausschreibens für die erste Bürgermeisterstelle [bekanntlich mit 1800 Thlr. Gehalt] wird genehmigt und soll dasselbe drei mal inserirt werden. Der Schluß-Termin für die Anmeldungen ist auf den 1. December festgesetzt. — Die Straßenkehrichts-Abfuhr im 1. städt. Revier soll noch einmal ausgethan werden.

— 8. **Zur Bettelei in unserer Stadt.** Vor einiger Zeit brachten wir in unserem Blatte einen Artikel über die immer größere Dimensionen annehmende Bettelei der auswärtigen Armen, namentlich derjenigen aus Polen, an unserem Orte. In den Kreisen der hiesigen jüdischen Bevölkerung hatte dieses Unwesen schon längst großen Anstoß erregt, und man sann darauf, dieser Bettelei ein Ende zu machen. Zu diesem Behufe trat gestern eine freie Commission, bestehend aus Vertretern aller hiesigen jüdischen Vereine, zusammen, um die Sache in die Hand zu nehmen und, wenn möglich, rasche Abhilfe zu schaffen. Die Meisten waren darüber einig, daß dem Uebel der überhandnehmenden Bettelei abgeholfen werden müsse, doch wurde über die Art und Weise dieser Abhülfe noch kein endgültiges Resultat erzielt, da die Meinungen hierüber getheilt waren. Die Vertreter der orthodoxen Partei machten geltend, daß die Unterstützung der Armen eine That sei, welche von der heiligen Schrift als die größte Tugend bezeichnet werde, und man keinen Menschen daran verhindern dürfe, dieselbe auszuüben.

Außerdem sei Thorn bisher in der Welt als eine alte, fromme und mildthätige Gemeinde bekannt, deren guter Ruf durch derartige Reformen im Armenwesen Einbuße erleiden könnte. Die Vertreter der freieren Richtung replicirten darauf mit Recht, daß man durch Unterstützung derartiger Bettelei nur der Liederlichkeit und der Trägheit Vorschub leiste. Die Leute aus Polen, die hier und in der Provinz betteln, kehren nach einiger Zeit mit dem Erlöse ihrer Irrfahrten in die Heimath zurück, leben dort für einige Monate einen guten Tag, und dann geht das Geschäft mit frischen Kräften wieder los. Ja, es kommt sogar vor, daß in Polen von derartigen Leuten Auctionen vou alten Sachen, welche sie hier erbettelt, veranstaltet werden. Ein Hauptgrund zur Beseitigung der Bettelei sei die Belästigung, welcher man von Seiten der Armen ausgesetzt sei. Privatim und geschäftlich werde man von dieser Klasse von Armen heimgesucht, und oft in so unverschämter Weise, daß man Hausrecht gebrauchen müsse.

Nach längerer Debatte war der Gegenstand so weit geklärt, daß man es für gerathen hielt, einen „Armen-Unterstützungs-Verein" zu gründen. Die Mitglieder des Vereines würden ein Schild mit dem Namen des Vereins erhalten, welches sie an der Thür befestigen und das den Armen ein Zeichen sei, daß in dem betreffenden Hause nichts verabfolgt werde. Natürlich wäre es erste Bedingung für die Mitglieder, unerbittlich jeden Armen ab- an den Vorstand des Vereins zu weisen.

Ueber den zu gründenden Fonds des Vereins waren die Meinungen getheilt. Einige wollten die Gelder, welche von den verschiedenen jüdischen Vereinen hierselbst alljährlich zu Armenzwecken bestimmt sind, in eine gemeinschaftliche Kasse fließen lassen und aus derselben die Unterstützung der auswärtigen Armen bestreiten, während Andere durch Collecte einen separaten Fonds für den Verein gründen wollten. Es wurde hierbei geltend gemacht, daß jeder Mensch, besonders der Jude, gern Wohlthaten erweise, und kein Mitglied der Gemeinde sich ausschließen würde, wenn es gelte, einen so humanen Verein ins Leben zu rufen. Jeder hätte dann Gelegenheit, sein Scherflein für die Armen, das ihm sonst löffelweise abgezapft werde, mit einem Male alljährlich abzutragen. Die endgültige Entscheidung über diesen Punkt soll in einer zweiten Versammlung geschehen.

Wir freuen uns, daß unsere jüdischen Mitbürger endlich die Sache energisch in die Hand nehmen und wünschen, daß der Armen-Verein recht bald seine Thätigkeit mit gutem Erfolge beginne.

## Börsen-Bericht.

Berlin, den 4. Oktober cr.

| | |
|---|---|
| **Fonds:** | fester. |
| Russ. Banknoten | $81\frac{3}{4}$ |
| Warschau 8 Tage | $81\frac{3}{4}$ |
| Poln. Pfandbriefe 4% | $71\frac{1}{2}$ |
| Westpreuß. do. 4% | $88\frac{3}{4}$ |
| Posener do. neue 4% | $90\frac{1}{2}$ |
| Amerikaner | $96\frac{3}{8}$ |
| Oesterr. Banknoten 4% | $85\frac{3}{8}$ |
| Italiener | $57\frac{7}{8}$ |
| **Weizen:** | |
| Octbr. | $83\frac{3}{4}$ |
| **Roggen** | lebhaft. |
| loco | $54\frac{1}{4}$ |
| Octbr.-Novbr. | $54\frac{3}{8}$ |
| Novbr.-Dezbr. | $54\frac{1}{2}$ |
| April-Mai | $55\frac{3}{8}$ |
| **Rüböl:** Octbr. | $28\frac{2}{3}$ |
| pro Novbr.Dezbr. | $27\frac{1}{4}$ |
| **Spiritus** | schwankend. |
| loco | 20. 20. |
| Octbr.-Novbr. | 19. 20. |
| April-Mai | 19. —. |

## Getreide-Markt.

**Thorn**, den 5. October. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: klar. Mittags 12 Uhr 6 Grad Wärme.
Geringe Zufuhr. Preise fest und höher.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 78—80 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 74—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 75—78 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, frischer 120—125 Pfd. 45—48 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 42—45 Thlr., Kochwaare 48—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. à $80\frac{1}{4}$ $18\frac{1}{2}$—19 Thlr.

Russische Banknoten $81\frac{3}{4}$, der Rubel $27\frac{1}{4}$ Sgr.

**Danzig**, den 3. October. Bahnpreise.

Weizenmarkt: bei guter Kauflust höher. Zu notiren: für ordinär bunt 120—123 Pfd. von 67—72 Thlr, roth 126—132 Pfd. von 74—79 Thlr. hell- und hochbunt und glasig 125—132 Pfd. von 78—83 Thlr, weiß 126 — 132 Pfd. von 80—84 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen frischer zur Consumtion 120—125 Pfd. von 51—$53\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, kleine 107 Pfd. 50 Thlr. große 107 — 113 Pfd. von 49—$52\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, frische nach Qualität 48—51 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität von 36—38 Thlr. pro 2000 Pfd.

Rübsen und Rapps gedrückt.

Spiritus ohne Zufuhr.

**Stettin**, den 4. October., Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 62-80, per September-Oktober $79\frac{1}{2}$, October-November $79\frac{1}{2}$, per Frühjahr $79\frac{1}{2}$.

Roggen, loco 49—53, per September-October $51\frac{1}{2}$, per October-November $51\frac{1}{2}$, per Frühjahr $52\frac{3}{4}$.

Rüböl, loco 100 Kilogramm $27\frac{1}{2}$ Br., per Septb.-Oktbr. 100 Kilogr. $27\frac{1}{6}$, per April-Mai 100 Kilogramm 27 Br.

Spiritus, loco $18\frac{3}{4}$, per September-October $18\frac{13}{24}$, per Frühjahr 18/½.

### Preis-Courant der Mühlen-Administration zu Bromberg vom 4. October 1871.

| Benennung der Fabrikate. | Unversteuert, pr. 100 Pfd thr | sgr | pf. | Versteuert pr. 100 Pfd thlr | sgr | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen-Mehl No. 1 | 6 | 4 | — | 7 | 5 | — |
| " " " 2 | 5 | 20 | — | 6 | 21 | — |
| " " " 3 | 3 | 26 | — | — | — | — |
| Futter-Mehl | 1 | 28 | — | 1 | 28 | — |
| Kleie | 1 | 10 | — | 1 | 10 | — |
| Roggen-Mehl No. 1 | 4 | 4 | — | 4 | 11 | — |
| " " " 2 | 3 | 24 | — | 4 | 1 | — |
| " " " 3 | 2 | 12 | — | — | — | — |
| Gemengt-Mehl (hausbacken) | 3 | 12 | — | 3 | 19 | — |
| Schrot | 2 | 26 | — | 3 | 1 | — |
| Futter-Mehl | 1 | 28 | — | 1 | 28 | — |
| Kleie | 1 | 18 | — | 1 | 18 | — |
| Graupe No. 1 | 8 | 10 | — | 8 | 23 | — |
| " " 2 | — | — | — | — | — | — |
| " " 3 | 6 | — | — | 6 | 13 | — |
| " " 4 | — | — | — | — | — | — |
| " " 5 | 3 | 20 | — | 4 | 3 | — |
| Grütze No. 1 | 4 | 14 | — | 4 | 27 | — |
| " " 2 | 4 | 2 | — | 4 | 15 | — |
| Koch Mehl | 2 | 16 | — | — | — | — |
| Futter-Mehl | 1 | 28 | — | 1 | 28 | — |

### Amtliche Tagesnotizen.

Den 5. October. Temperatur: Wärme 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 2 Fuß 6 Zoll.

## Inserate.

Thorn, den 28. Septbr. 1871.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. Juni d. J. die Besetzung der Stelle des ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt betreffend, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß das Gehalt dieser Stelle von 1500 Thlr. auf 1800 Thlr. erhöht und die anderweite Ausschreibung der Stelle beschlossen worden ist.

Wir ersuchen nunmehr Bewerber, welche die Qualification für den höheren Verwaltungs- oder Justizdienst besitzen, oder Solche, welche in gleicher amtlicher Stellung bereits fungirt haben, Meldungen zu der vom 1. October d. J. ab vacanten Stelle unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Dezember bei dem Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath **Kroll** einzureichen.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Der zwischen dem f. g. Eisner'schen Salzspeicher und dem dazu gehörigen Stallgebäude belegene Hofraum soll anderweit meistbietend vermiethet werden und haben wir hierzu einen Termin auf

**Mittwoch d. 11. d. M. Vorm. 11 Uhr**

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woselbst die Bedingungen einzusehen sind.

Thorn, den 5. Oktober 1871.

**Königl. Garnison-Verwaltung.**

## Städtische Mädchenschule.

Der Winterkursus beginnt am 16. d., und zwar für die höhere Töchterschule sowie für die Bürgermädchenschule in deren bisherigem Lokal, Altstadt Bäckerstraße. Daselbst erfolgt auch die Aufnahme neuer Schülerinnen am 13. und 14. von 9 bis 1 Uhr.

Die Elementarmädchenschule hingegen übersiedelt nach der Neustadt, in das Haus Nr. 216. dicht neben dem Jacobshospital. Dort werden alle Meldungen, Anfragen u. s. w. vom 16. d. ab, **während der Schulzeit**, entgegengenommen, im Falle meiner Abwesenheit durch den zeitigen Hauptlehrer Herrn **Reschke**.

Thorn, den 5. October 1871.

Der Director **Dr. Prowe.**

Ein einspänniges

**gutes Fuhrwerk**

steht zu vermiethen Kl. Gerbergasse 15.

## Schul-Anzeige.

In meiner höheren Töchterschule beginnt der Unterricht für das Wintersemester am Montag, den 16. October.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, auch solcher, welche noch gar keinen Unterricht genossen haben, bin ich täglich in den Vormittagsstunden bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bereit.

**Julie Lehmann,**
Gerechtestraße 138/39.

## Grosse Auction.

Freitag, 6. d. Mts., von Morg. 9½ Uhr ab, werde ich im Hause Altst. Markt 289, 2 Tr., Versetzungshalb. versch. Möb., als: 1 esch. Wäschsp., 1 mah. Schreibt., 1 Kleiderständ., Sophas 2c., Haus- u. Milchgeräth u. Cigarren geg. gleich baare Bezahl. verst. **W. Wilckens**, Auctionator.

## Geschäfts-Bücher

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von
**J. C. König & Ebhardt**
in **Hannover**
sind in großer Auswahl stets vorräthig.

## Drucksachen aller Art

nach besonderen Vorschriften werden sauber geliefert, auch sind verschiedene Muster von Drucksachen bei mir einzusehen.

**Julius Ehrlich,**
Brückenstraße 37.

**Unfehlbare Hülfe**
**Kranken und Leidenden**

zeigt das Buch: Die einzig wahre Naturheilkraft oder sicher zu erlangende Hülfe für alle inner- und äußerlich Kranke jeder Art von **Dr Le Roi**, Obersanitätsrath, Leibarzt 2c., welches soeben in 27. Auflage erschien und bereits in nahezu 120,000 Exempl. verbreitet ist.

Durch die Buchhandlung von **Ernst Lambeck** für nur 7½ Sgr zu beziehen.

Verlag von **G. Germann** in Leipzig

Die Buchbinderei von **E. Beyer** befindet sich jetzt Schülerstr. 410, 3 Treppen.

# Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze

## Neustadt Nr. 268, neben Hotel zum Copernicus

eine

## Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren-Handlung

begründet habe und bitte, mich in diesem meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Thorn, den 1. October 1871.

Hochachtungsvoll

**Alexander Rittweger.**

Dem geehrten Musik treibenden Publikum der Stadt Thorn und ihrer Umgebung empfehle ich hierdurch meine

# Musikalien-Leih-Anstalt

zu gefälliger Benutzung.

Es ist dieselbe in diesem Jahre abermals wesentlich und zwar durch 793 Piecen vergrößert worden: für 2 Pianofortes zu 4 und 8 Händen, Musik für das Pianoforte zu 4 Händen, darunter Clavier-Auszüge, Ouverturen, Rondos, Fantasien, **Tänze** und **Märsche**, ferner Musik zu zwei Händen, darunter wieder Clavier-Auszüge, Ouverturen, Rondos, **Tänze** und **Märsche** in großer Auswahl, endlich mehrstimmige Gesänge und Lieder für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte.

Die Auswahl der Musikstücke, bei welcher ich den freundlichen Rath Musikverständiger vielfach benutzt habe, ist, ich glaube es aussprechen zu dürfen, eine glückliche und wird vielseitig zufriedenstellen.

Meine Bedingungen für das Abonnement, welche dem Haupt-Cataloge vorgedruckt sind, geboten zu den **billigsten** und das Interesse des Publikums am meisten fördernden.

Der Eintritt zum Musikalien-Abonnement kann jeder Zeit stattfinden.

Der neueste Nachtrag des Cataloges, (der 4. v. 1. October 1871) steht jedem Musikliebhaber zu Diensten.

Thorn, den 29. September 1871.

**Ernst Lambeck.**

**Wir verkaufen von heute ab:**

# en gros:

**Spiritus per 9600 %** 24 Thlr. — Sgr. — Pf.
**Dopp. Branntweine ¼ Anker** 1 „ 5 „ — „

# en détail:

| **Spiritus:** | **Kornus:** |
|---|---|
| 1 Quart 7 Sgr. — Pf. | 1 Quart 4 Sgr. — Pf. |
| ½ „ 3 „ 6 „ | ½ „ 2 „ 6 „ |
| ¼ „ 2 „ — „ | ½ „ 1 „ 4 „ |
| ⅛ „ 1 „ — „ | ⅛ „ — „ 8 „ |

| **Dopp. Branntweine:** | **Liqueure:** |
|---|---|
| 1 Quart 6 Sgr. 6 Pf. | 1 Quart 8 Sgr. 6 Pf. |
| ½ „ 3 „ 6 „ | ½ „ 4 „ 6 „ |
| ¼ „ 1 „ 9 „ | ¼ „ 2 „ 6 „ |
| ⅛ „ 1 „ — „ | ⅛ „ 1 „ 4 „ |
| | ½ Quart-Flasche 5 Sgr. 6 Pf. incl. |

**Thorn, den 5. October 1871.**

**S. Blum. H. F. Braun. Herm. Cohn. L. Dammann & Kordes. C. A. Guksch. Marcus Henius. G. Hirschfeld. G. Kelm. G. A. Körner. E. Mielziner. M. H. Olszewski. F. Raczyniewski. G. Sachs. Hermann Schultz. L. Sichtau. A. Stentzler. W. Sultan. B. Wegner & Co.**

In Gemäßheit des § 14 des Uebereinkommens vom 20. April 1869 wird am 23., 24. und — wenn nöthig — **am 25. Oktober d. J. zu Nürnberg** ein **Deutscher Vereinstag** stattfinden, zu welchem wir hierdurch die Mitglieder aller durch jenes Uebereinkommen verbundenen Deutschen Landes-, Provinzial- und Zweig-Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der im Kriege in Gemeinschaft mit ihnen sich derselben Aufgabe widmenden Deutschen Frauen-Vereine angelegentlichst und ergebenst einladen.

Innig dankbar für Dasjenige, was den Vereinen durch Gottes Segen während des letzten Krieges zu thun vergönnt gewesen, ist es uns ein dringendes Anliegen, daß die in diesem Kriege gemachten Erfahrungen für die Zukunft sorgfältig benutzt werden, und daß durch eine wohlgeordnete Friedens-Thätigkeit die Bereitschaft aller oben gedachten Vereine für jeden künftigen, will's Gott fernen Krieg sicher erhalten, ja erhöht wird.

In diesem Sinne sind die Gegenstände der Verhandlung von uns gewählt worden. Es sind die beiden folgenden:

1) „Austausch der Erfahrungen über die Leistungen der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger während des letzten Krieges auf dem Kriegs-Schauplatze und im Inlande, namentlich in Bezug auf die Pflegerinnen und das männliche Hülfspersonal, die Sanitätszüge, die Vereins-Lazarethe und die Vereins-Depots."

2) „Erwägung der Mittel zur Sicherung einer fortdauernden und gedeihlichen Friedensthätigkeit der Deutschen Vereine und ihrer Bereitschaft für einen künftigen Krieg, mit besonderer Beziehung auf die diesfälligen Resolutionen der Berliner internationalen Conferenz vom 27. April 1869 und auf die im letzten Kriege gemachten Erfahrungen."

Die hauptsächlichsten der eben gedachten Resolutionen sind untenstehend abgedruckt. Die einleitenden Vorträge haben der Herr Hofrath und Professor der Rechte Dr. v. Held zu Würzburg für das erste und der Herr Dr. med. Brinkmann zu Berlin für das zweite Thema gefälligst übernommen.

Der Vereinstag wird am **Montag, den 23. October, Vormittags um 10 Uhr** beginnen. — Die nach Nürnberg kommenden Vereinsmitglieder ersuchen wir, bei dem Vorsitzenden des dortigen Kreis-Ausschusses des Bayerischen Landes-Vereins, Herrn Fabrikbesitzer Markt-Vorsteher Wilh. Puscher, ihre Namen und den Verein, welchem sie angehören, einschreiben zu lassen.

Gott gebe einen reichen, unsere Vereins-Sache wesentlich und dauernd fördernden Erfolg der Nürnberger Versammlung!

Berlin, am 13. September 1871.

**Das Central-Comité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.**

R. v. Sydow.

## Resolutionen der Berliner internationalen Conferenz v. 27. April 1869.

**III In Bezug auf die Friedensthätigkeit der Hülfs-Vereine.**

13. „Ohne Vermehrung der Pflegekräfte im Frieden können die Hülfs-Vereine ihrer Aufgabe im Kriege nicht genügen."

14. „Die selbstständige Ausbildung von Krankenpflegerinnen entspricht der Aufgabe der Hülfs-Vereine."

15. „Strenge Prüfung der Qualifikation und anhaltende Uebung und Erprobung in der Armen-Krankenpflege sind die ersten Bedingungen zur Erfüllung dieser Aufgabe."

16. „Auswahl und Ausrüstung eines Hülfskörpers thatkräftiger und rüstiger Männer ist für die Zwecke der Hilfs-Vereine im Kriege und Frieden gleich förderlich."

20. „Hülfeleistung in den Nothständen des Friedens ist für eine lebenskräftige Entwickelung der Hülfs-Vereine nothwendig und der Vorbereitung für den Krieg förderlich."

21. „Die Hülfs-Vereine werden im Frieden ihre Kräfte solchen humanen Bestrebungen zuwenden, die ihrer Aufgabe im Kriege entsprechen, der Krankenpflege und der Hülfeleistung in Nothständen, die, wie der Krieg, rasche und geordnete Hülfe verlangen."

22. „Es muß das Bestreben der Hülfs-Vereine im Frieden sein, die Ausübung der Krankenpflege durch die evangelische Diakonie und die katholischen Ordenshäuser so wie auch durch die Körperschaften der Johanniter- und Malteser-Ritter und andere verwandte Genossenschaften, zu unterstützen und nach Kräften zu fördern."

**2500 Thlr.**, hinter 4000 Landschaft, werden auf ein Rittergut in hiesigen Kreise, als Hypothek gesucht. Offerten unter Chiffre G. 20 in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

**1** möbl. Zimmer nebst Kabinet ist sogleich zu vermiethen Gerechtestr. 95, part.

Einen tüchtigen u. soliden
**Colporteur**
sucht gegen hohe Provision die Buchhandlung von
**Ernst Lambeck.**

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.